



Josef Göppel MdB
Diplomforstingenieur (FH)
Abgeordneter für den Wahlkreis
Ansbach - Weißenburg – Gunzenhausen
www.goepfel.de

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

K (030) 227 – 77 374
M (030) 227 – 76 373
X josef.goepfel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Steinweg 20
91567 Herrieden
K (09825) 9 34 44
M (09825) 9 34 45
X info@goepfel.de

Herrn Bundesminister
Sigmar Gabriel
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

11019 Berlin

Berlin, den 27. März 2015

Regionale Direktvermarktung von Strom nach § 96 EEG

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Sigmar,

unter Bezug auf unser Gespräch im Plenarsaal am 27. März 2015 übersende ich Dir die Antwort der neuen Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager an 24 Koalitionsabgeordnete und unser darauf folgendes Schreiben an Staatssekretär Baake.

Frau Vestager schlägt einen gänzlich anderen Grundton an als ihr Vorgänger Almunia. Sie schreibt:

„Die Kommission hat keine grundsätzlichen Einwände gegen das Direktvermarktungs-Modell. [...] Mir ist bekannt, dass in Deutschland über ein Nachfolgemodell für die Direktvermarktung diskutiert wird. Bisher hat die Bundesregierung der Kommission keinen förmlichen Vorschlag zur Kenntnis gebracht. Die Kommission ist bereit, gemeinsam mit den deutschen Behörden zu erörtern, wie die Direktvermarktung in Deutschland im Einklang mit dem EU-Recht und insbesondere den Beihilfeleitlinien gefördert werden kann.“

Deshalb bitte ich auch im Namen der 23 anderen Abgeordneten um Dein Ministerwort zur zügigen Bearbeitung der Verordnung nach § 96 EEG.

Die unmittelbare Vermarktung von Erzeugern zu ihren Stadtwerken

- stärkt die Verteilnetzebene,
- beschleunigt durch viele persönliche Kontakte die Bereitschaft zu Lastverschiebungen,
- hat eine Pfadfinderfunktion für das Aufspüren von Flexibilitäten,
- unterstützt die Integration erneuerbaren Stroms in den Terminmarkt und
- wirkt volkswirtschaftlich als sensorische Feinsteuerung.

Nach den uns vorliegenden Erfahrungen können durch detaillierte örtliche Kenntnis von Anbietern und Verbrauchern 10 – 15 % der Angebots- und Lastspitzen abgeglichen werden. Darin liegt der netzstabilisierende Beitrag von Stadtwerken und Regionalversorgern. Erst die

Kombination des anonymen Marktes mit den persönlich gefärbten örtlichen Kenntnissen bringt optimalen Gesamtnutzen.

Manche wenden ein, die sonstige Direktvermarktung sei jetzt schon möglich. Das stimmt, doch der Verzicht auf die Marktprämie bei weiterhin fälliger EEG-Umlage erlaubt nur kleine Anteile von EEG-Strom in Mischkalkulationen.

Unser Vorschlag sieht vor, regionalen Stromversorgern die Wahlmöglichkeit zu geben, den Ausbau der erneuerbaren Energien entweder durch die Zahlung der EEG-Umlage oder durch den direkten Einkauf von Ökostrom zu fördern. Bei dieser Variante gibt es dann auch keine Stützung, die den Unterschied zwischen Erzeugungskosten und Marktpreis ausgleicht.

Dieser Ansatz unterwirft die Integration der Erneuerbaren Stromerzeugung dem Wettbewerb. Von besonderer Bedeutung ist, dass es für die Vertriebe interessant wird, im Markt aktiv nach Flexibilitäten nachzufragen

In der Region Nürnberg wurde durch die Unterstützung von OB Ulrich Maly ein solches Vorhaben gestartet. Wir brauchen aber für ein glaubwürdiges Regionalstromprodukt den gesetzlichen Herkunftsnachweis.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Josef Göppel